

		AZ:	63.3 - Fr. Wilbrandt
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0061/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	06.02.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage von Herrn Rolf Postel in der Sitzung des BPU-Ausschusses vom 14.11.13 zur Eintragung der "Alten Post", Großflecken 25-27 in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein

Der Denkmalwert der „Alten Post“ ist in der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein, Band 3, Stadt Neumünster, veröffentlicht 2006, beschrieben:

Großflecken 25-27

Ehemaliges Kaiserliches Postamt, 1884-1886 in neugotischem Stil als repräsentatives öffentliches Gebäude ausgeführt. Nach Aufgabe der Postnutzung 1988/89 Umgestaltung zur „Alte-Post-Passage“ unter weitgehender Veränderung des Erdgeschosses und Überbauung des Hofes durch die Architektengemeinschaft Hellberg+Wuttke+Kekeritz. Dabei umfassende Instandsetzung des Äußeren. Zweigeschossiger Backsteinbau unter ausgebautem Satteldach in Schieferdeckung. Aufwändig gegliederte Straßenfassade auf hohem Sockel mit flachem, von einem gestaffelten Fialengiebel abgeschlossenem Mittelrisalit, in den Außenachsen übergiebelte Eingangsportale mit Freitreppen und profilierten Gewänden. Mauerwerk belebt durch eingelegte Glasurziegelbänder, den Wechsel von glasierten und unglasierten Formsteinen in den Gewänden der gleichmäßig gereihten stichbogigen Fenster und den Scheibenfries im Hauptgesims, im Giebel zusätzlich Maßwerkrosetten und Wappenschilder. Schlichter gehaltene Schmalseiten mit zinnengeschmückten Dreieckgiebeln. Im Dach gereichte Gauben unter spitzen Zeltdächern, First des durchgesteckten mittleren Querdachs hinter dem Risalitgiebel höher ausgebildet. Innen altes Treppenhaus an der südlichen Schmalseite mit schmiedeeisernem Geländer, Granitstufen, Terrazzofußboden, ferner Mittelflur im Obergeschoss.

Das Gebäude ist seit 1981 in der Denkmalliste der Stadt Neumünster gemäß § 1 (2) Denkmalschutzgesetz als *erhaltens- und schützenswertes einfaches Kulturdenkmal* enthalten. Das Gebäude ist der Unteren Denkmalschutzbehörde wie auch den Referenten des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, als Obere Denkmalschutzbehör-

de durch mehrere Ortsbesichtigungen mit Beratungen des Eigentümers bekannt. Die denkmalgerechte Instandsetzung im Rahmen der Städtebauförderung in den ´90iger Jahren wurde intensiv durch das Landesamt für Denkmalpflege begleitet. Der gesetzliche Schutz sog. einfacher Kulturdenkmale ist jedoch begrenzt, auf die aktuelle Diskussion über eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage (Oktober 2012) wurde das Landesamt für Denkmalpflege als Fachaufsicht durch die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt, um überprüfen zu lassen ob der Denkmalstatus des Gebäudes gegebenenfalls zu ändern ist.

Zuständig für die Beurteilung des Denkmalstatus ist das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel. Das Landesamt entscheidet ob ein Kulturdenkmal wegen seines geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen, technischen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung ist (besondere Kulturdenkmale) und trägt es in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein ein.

Das Landesamt hat im Rahmen der Voranfrage eine Eintragung des Kulturdenkmals in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein als besonderes Kulturdenkmal (D§) bisher noch nicht durchgeführt. Sie wird jedoch von der Stadt Neumünster ausdrücklich befürwortet. Auf die aktuellen Bestrebungen das Landes die Eintragung von schützenswerten Denkmalen durch Einstellung von mehr Personal zu intensivieren wird verwiesen. Ein formelles Antragsverfahren zur Unterschutzstellung sieht das Denkmalschutzgesetz nicht vor. Das Schreiben von Herrn Postel und diese Mitteilung werden dem Landesamt für Denkmalpflege jedoch zur Kenntnis gegeben. Ein Versäumnis der Unteren Denkmalschutzbehörde können wir in der Sache nicht erkennen.

Im Auftrage

(Kautzky)